

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Abfallverwertung“

und

Bebauungsplan II-08, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Wegberg hatte in seiner Sitzung am 13.06.2023 Aufstellungsbeschlüsse zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Abfallverwertung“ sowie zum Bebauungsplan II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung gefasst.

Die städtische Zielsetzung ist es, ein im Flächennutzungsplan dargestelltes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bauschuttrecycling“ künftig mit der Zweckbestimmung „Abfallverwertung“ auszuweisen, um so künftig zu den bereits zulässigen Bau- und Abbruchabfällen die Annahme von Siedlungsabfällen, Grünschnitt, Altholz und die Errichtung einer Betonmischanlage planungsrechtlich zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Wildenrath, südlich der Friedrich-List-Allee und westlich der B 221n. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Auf der Grundlage der vorgenannten Aufstellungsbeschlüsse wurden Vorentwurfsunterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan II-8, Wildenrath – Halle 7 / 1. Änderung ausgearbeitet.

Diese Vorentwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind

| | |
|---|------------------------------|
| montags bis freitags vormittags | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| montags, mittwochs, donnerstags nachmittags | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| dienstags nachmittags | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. |

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, sowie die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

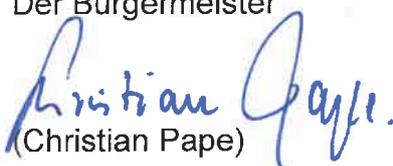
Flächennutzungsplan: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=70933>

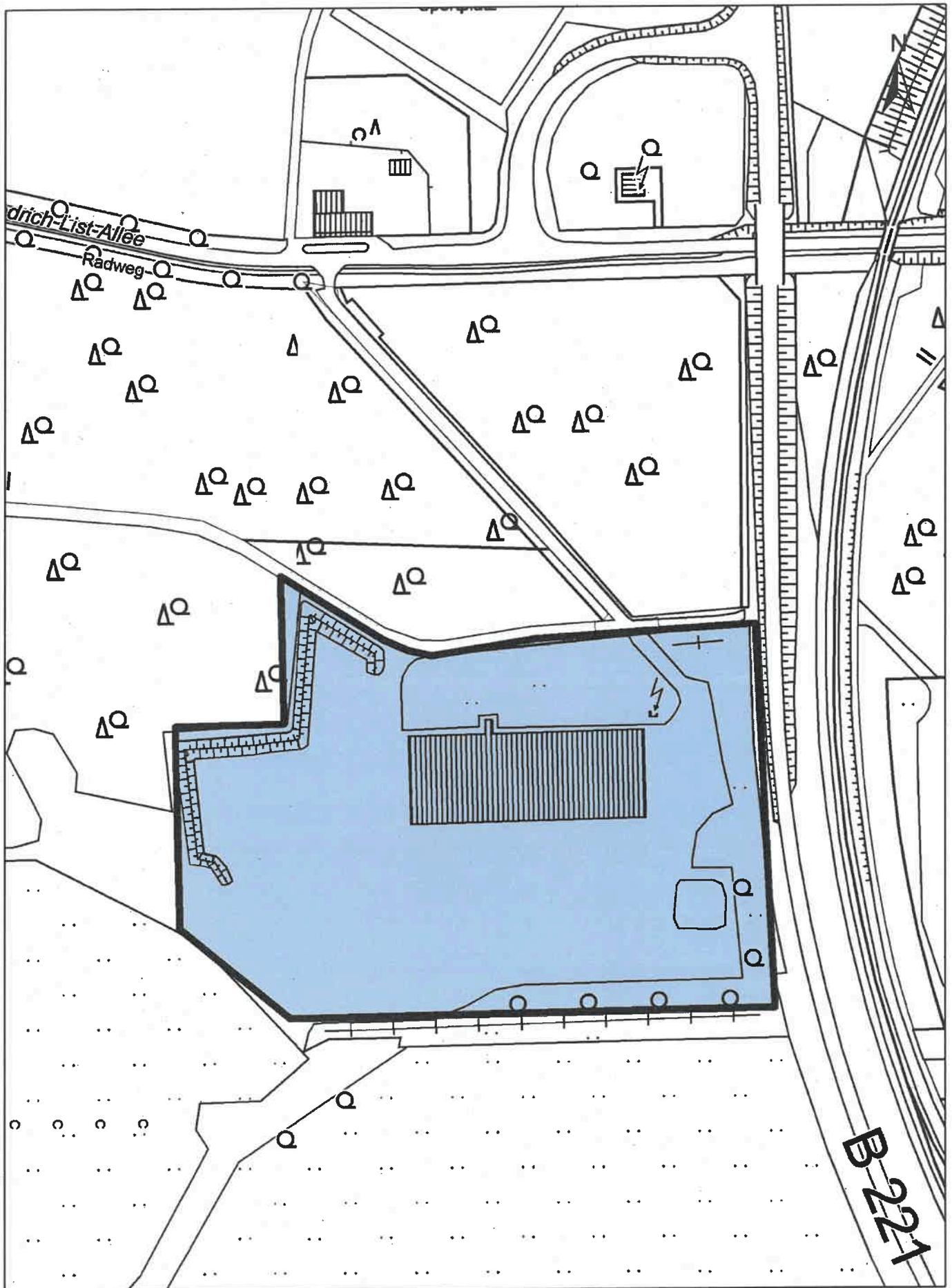
Bebauungsplan: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=70934>

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen auch online abzugeben.

Wegberg, den 25.03.2024

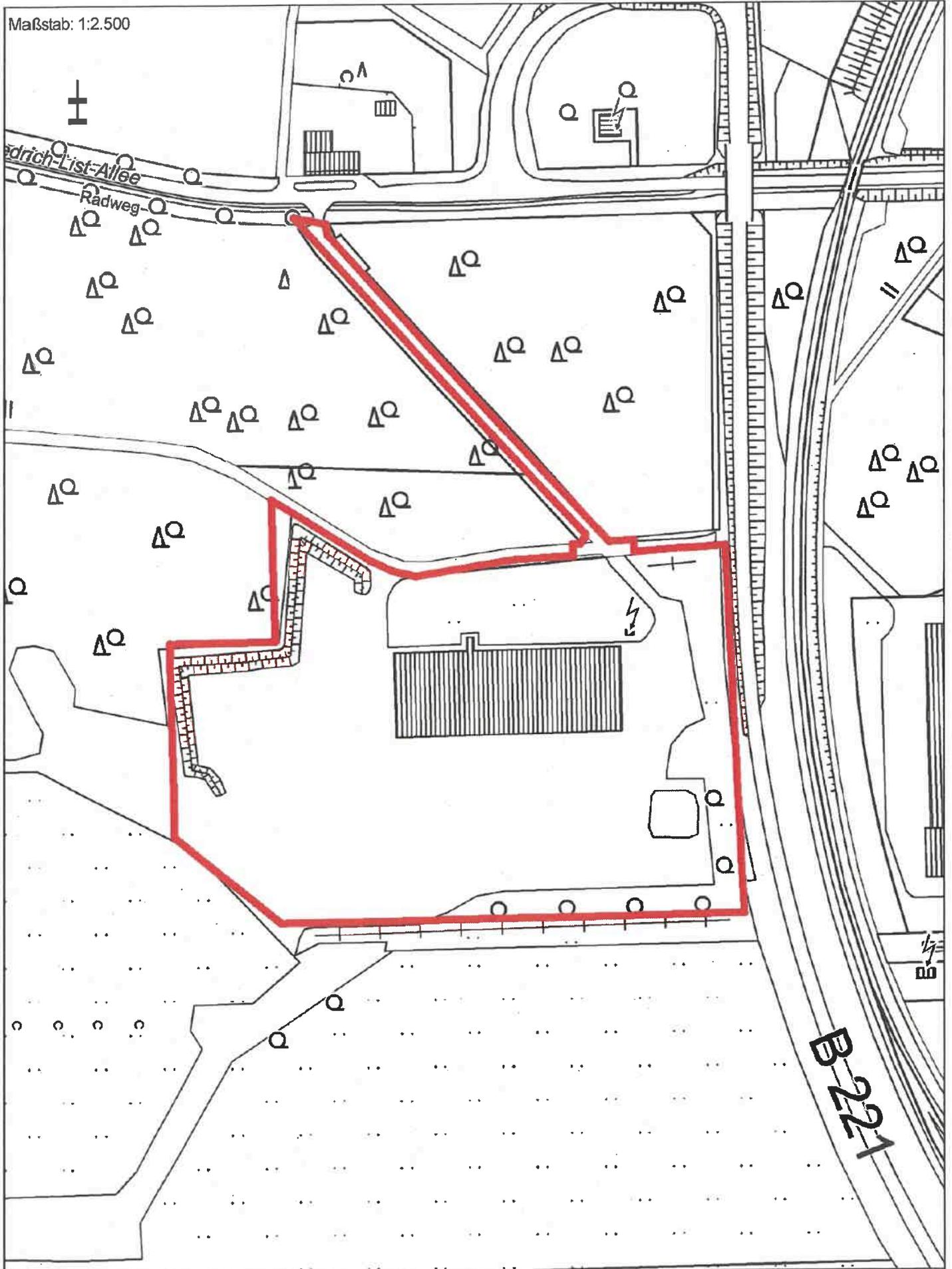
Der Bürgermeister


(Christian Pape)



 Geltungsbereich

Maßstab: 1:2.500



 Geltungsbereich